



Freiwillige Selbsttests für Schülerinnen und Schüler – Hinweise für Lehrkräfte

Seit Kurzem sind in Deutschland Selbsttests zugelassen. Schülerinnen und Schüler sollen diese Schnelltests künftig in der Schule (z. B. im Klassenzimmer) durchführen. Mit der Selbsttestung in kontrollierter Umgebung wird es möglich sein, die Sicherheit im Präsenzunterricht für alle Beteiligten weiter zu verstärken. Die wichtigsten Hinweise zu den Schnelltests für Schülerinnen und Schüler haben wir hier zusammengestellt.

- Die Selbsttests für die Schülerinnen und Schüler sind freiwillig, d. h. der Besuch des Präsenzunterrichts ist bis auf Weiteres auch ohne Test möglich. Voraussetzung für die Teilnahme an den Selbsttests ist eine entsprechende Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten bzw. der Schülerinnen und Schüler.
- Die Schülerinnen und Schüler führen die Tests selbst durch. Eine Durchführung durch Lehrkräfte ist weder vorgesehen noch notwendig. Die Rolle der Lehrkräfte ist beschränkt auf
 - eine verbale Anleitung der Schülerinnen und Schüler (z. B. altersangemessene Hinweise und Erläuterungen zur Durchführung der Selbsttests, Vorführen von Erklärvideos der Hersteller)
 - und ggf. die Vorbereitung der Selbsttests (z. B. Verteilung der Pufferlösung auf Selbsttests vor Aushändigung an Schülerinnen und Schüler etc.).
- Eine Verpflichtung der Lehrkräfte zum aktiven Eingreifen besteht lediglich dann, wenn eine Hilfeleistung zur Verhinderung eines Körper- oder Gesundheitsschadens erforderlich ist.
- Erfahrungen aus anderen Ländern wie z. B. Österreich zeigen, dass auch jüngere Kinder die Tests gut anwenden können – eine gewisse Anleitung in der ersten Zeit vorausgesetzt.
- Erklärvideos zum Gebrauch der an den Schulen in Bayern eingesetzten Selbsttests finden Sie unter www.km.bayern.de/selbsttests. Je nach Hersteller können sich die einzelnen Schritte leicht unterscheiden. Grundsätzlich ist die Funktionsweise jedoch sehr ähnlich. Bitte informieren Sie sich unbedingt auch über den jeweiligen Beipackzettel. Weitere allgemeine Hinweise finden Sie unten.
- Es empfiehlt sich, die Handhabung der Tests vor der ersten Anwendung ausführlich mit den Schülerinnen und Schülern zu besprechen und dabei auch die Erziehungsberechtigten einzubeziehen. Auch das Vorgehen im Falle eines positiven Testergebnisses sollte angesprochen werden. Dies kann helfen, mögliche Verunsicherungen bei den Schülerinnen und Schülern schon im Vorfeld frühzeitig zu reduzieren.



- **Für die Durchführung der Tests bitten wir um Beachtung folgender Hinweise:**
 - Vor und nach der Testung sind die Hände gründlich zu waschen bzw. zu desinfizieren.
 - Bei bestimmten Tests muss eine sog. „Pufferlösung“ in einer bestimmten Menge in ein Teströhrchen geträufelt werden. Diese Pufferlösung ist bei den derzeitigen Testkits für ca. 10 Tests ausreichend. V. a. bei jüngeren Schülerinnen und Schülern empfiehlt es sich, die Pufferlösung bereits vor dem eigentlichen Beginn der Selbsttests in der Klasse auf die Teströhrchen zu verteilen. Das Fläschchen mit der Pufferlösung ist nach Gebrauch sorgfältig zu verschließen und gemäß dem Beipackzettel aufzubewahren.
 - Die Selbsttestung sollte in einer möglichst ruhigen, stressfreien Atmosphäre stattfinden.
 - Für die Testung nehmen die Schülerinnen und Schüler ihre Masken kurz ab. Während der Testung sollte daher – ähnlich wie in den „Maskentragepausen“ – für ausreichende Belüftung (insbes. durch geöffnete Fenster) gesorgt sein.
 - Nach der Testung werden die Testmaterialien in einem Plastikbeutel entsorgt.
- **Bei Bekanntwerden eines positiven Testergebnisses in der Klasse gilt:**
 - Ruhe bewahren. Ein positives Testergebnis muss nicht bedeuten, dass die jeweilige Schülerin bzw. der jeweilige Schüler tatsächlich mit SARS-CoV-2-Virus infiziert ist. Daher heißt ein positives Testergebnis auch nicht, dass sich andere Schülerinnen und Schüler bzw. die Lehrkraft angesteckt haben. Hierfür bleibt immer die endgültige Abklärung durch das örtlich zuständige Gesundheitsamt abzuwarten.
 - Die Schülerin bzw. der Schüler mit positivem Testergebnis ist dennoch vom Rest der Klasse abzusondern und darf den Schulbesuch nicht weiter fortsetzen.
 - Die jeweilige Schülerin bzw. der jeweilige Schüler oder ggf. die Schule informiert die Erziehungsberechtigten, diese sollten wiederum das Gesundheitsamt informieren, welches regelmäßig eine PCR-Testung anordnen wird. Das Gesundheitsamt entscheidet auch über eine mögliche Quarantäne der übrigen Personen in der Klasse als Kontaktperson 1 oder 2.
 - Daneben wird es bei Bekanntwerden eines positiven Testergebnisses in der Klasse ggf. erforderlich sein, sowohl die betroffene Schülerin bzw. den betroffenen Schüler als auch die von dieser bzw. diesem besuchte Klasse und ggf. weitere Kontaktpersonen psychisch zu unterstützen. Hier ist es wichtig, dass die unterrichtende Lehrkraft geeignet auf die Fragen der Schülerinnen und Schüler eingeht und auf pädagogische Weise Verunsicherungen entgegenwirkt. Die Lehrkräfte können sich hier bzgl. einer konkreten Unterstützung an die Schulpsychologin bzw. den Schulpsychologen der Schule wenden.



Weitere allgemeine Hinweise des Gesundheitsministeriums zur Durchführung der Tests

- Die Tests sind wie auf den Verpackungen angegeben bei Raumtemperatur oder gekühlt (2 – 30 °C) zu lagern. Keine der Komponenten des Selbsttest-Sets darf eingefroren werden; vor direkter Sonneneinstrahlung ist es zu schützen. Set-Komponenten, die sich länger als eine Stunde außerhalb des versiegelten Beutels befunden haben, sollten entsorgt werden. Tupfer, Röhrchen und Testkassetten sind nur zum einmaligen Gebrauch bestimmt. Die Testung darf nur mit den im Set enthaltenen Tupfern erfolgen. Ein Tausch oder eine Mischung mit Komponenten aus anderen Selbsttest-Sets muss unterbleiben.
- Die Testung an sich muss entsprechend den Vorgaben des Herstellers in der Packungsbeilage bzw. dem Erklärvideo erfolgen. Andernfalls kann es zu verfälschten Testergebnissen kommen.
- Die Testkassette darf nicht nach Ablauf ihres Verfallsdatums verwendet werden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!